

Erläuterungsbericht

für

Bezeichnung der Baumaßnahme

I.014.71459

Erweiterungsbau

Dienststelle/Bauvorhaben

430-1 LVR-Berufskolleg Düsseldorf
Fachschulen des Sozialwesens
Düsseldorf-Gerresheim**O Planung**

- (1) Dienstliche Veranlassung, Beschlüsse LA + FI (Nr. und Datum), Hinweis auf Erfüllung von Richtlinien (z.B.: Schulbau) und DIN-Normen (für Behinderte); Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) u.a.:
BFC-Sitzung vom 19.10.2011:
"Der Fachbereich 24 wird unter Berücksichtigung möglicher Einsparvorschläge mit der der Entwurfsplanung für den Erweiterungsbau in Passivhausbauweise beauftragt."

- (2) Erfüllung des Raumbedarfs
erfüllt

Nur bei Erweiterungen, Umbauten, Modernisierung, Instandsetzung :Baujahr : Tragwerkseingriff : ja neinNutzungsveränderung : ja neinGebäudenutzung während der Bauzeit : ja nein

- (3) Öffentlich-rechtliche Anforderungen
(Ergebnis der Verhandlungen mit Behörden (Bauvoranfragen), Einhaltung örtlicher Vorschriften, Statik, usw.;
Stand des Verfahrens; evtl. Auflagen zur Benutzung öffentl. Straßen für Baustellenverteiler usw.
positiver Bauvorbescheid bezügl. Befreiung von Baugrenzen vom 08.01.2010

- (4) Erweiterungsmöglichkeiten
keine

1 Baugrundstück

- (1) Welche Vertragsverhältnisse bestehen im Hinblick auf die geplante Bebauung, falls der Landschaftsverband Rheinland nicht Grundstückseigentümer ist (Eigentumsverhältnisse)?
LVR ist Eigentümer

- (2) Anzahl der Stellplätze für Kraftwagen

Forderung aufgrund öffentl.-rechtlicher Vorschriften
laut Planung vorgesehen
auf eigenem Grundstück
auf öffentlichen Flächen
Summe

mit Überdachung	ohne Überdachung
	21
	21

- (3) Lage zum oder im Ort und zu den öffentlichen Verkehrsmitteln
östliche Randlage im Ort Düsseldorf - Gerresheim, Teilfläche eines Schulkomplexes, Omnibushaltestelle in ca. 300 m Entfernung auf Gräulinger Straße.

- (4) Angabe über die Bebauung der Nachbargrundstücke
südlich angrenzend in 5 m Abstand 5-geschossiges Schulgebäude des Berufskollegs aus dem Jahr 1973/74 mit Flachdach und Aluminim-Kassettenfassade
westlich angrenzend in 5 m Abstand 1-geschossiges Schulgebäude aus dem Jahr 1973/74 mit Flachdach und Aluminium-Kassettenfassade

- (5) Gelände-Höhenlage (Grundwasserstand), Notwendigkeit wesentlicher Erdbewegungen
geplante EGfußbodenhöhe 63,47 m ü. NN / vorh. Geländehöhenlage 63,45 m ü. NN nach Nordosten über eine Böschung auf ca. 62,40 m ü. NN abfallend. Möglicherweise befinden sich auf dem Grundstück Bombenblindgänger.
Bemessungswasserstand Grundwasser gem. Bodengutachten 62,30 m ü. NN. aufgrund Bodenverhältn. (s.Ziff. 6) vollfl. Bodenabtrag unterhalb Baukörper bis ca. 61,80 ü. NN, anschließend punktuelle Pfahlgründung unterhalb nicht-unterkellertem Bereich.
Teilunterkellerung (ca. 105 m²) mit Baugrube in Verbau und Wasserhaltung wg. Bemessungswasserstand Grundwasser.

- (6) Tragfähigkeit des Baugrundes (Ergebnis von Baugrunduntersuchungen)
tragfähiger Boden gemäß Baugrundgutachten bei 58,40 m ü. NN bis 58,80 m ü. NN, darüber Auffüllungen teilweise mit Torfschichten bzw. -einlagerungen.

2 Erschließung (öffentliche und private)

- (1) Angaben über abzutretende Flächen für den Gemeinbedarf

- (2) Versorgung und Entsorgung; Verkehrsanlagen
Anschluss an die örtliche Ver- und Entsorgung des Bestandes auf dem Grundstück (Trinkwasser, Heizung, Strom, Abwasser)

- (3) Angaben über rechtlich entstehende Verpflichtungen für Folgemaßnahmen
(Neubau oder Vergrößerung kommunaler Ver- u. Abwasseranlagen, öffentl. Einrichtungen usw.)

Art der Ausführung

3.1 Baukonstruktion/Bauelemente

Beschreibung in Stichworten

Rohbau

(1) Gründung	Flachgründung in Teilunterkellerung / Balkenrost auf Pfahlgründung
(2) Außenwände/Elemente (Stützen/Pfeiler)	Stahlbeton
(3) Innenwände/Elemente (Stützen/Pfeiler)	Stahlbeton, teilw. Mauerwerk d=11,5 bzw. 17,5 cm
(4) Geschossdecken	Stahlbeton
(5) Treppen/Podeste (innen und außen)	Stahlbeton-Fertigteile
(6) Abdichtung gegen nichtdrückende Feuchtigkeit	bituminöse Abdichtungen / Abdichtung gegen drückendes Wasser ei
(7) Dach einschl. Entwässerung	Extensivbegrünung auf Abdichtungen + Wärmedämmung, Stahlbeto
(8) Schornsteine, Zu- und Abluftschächte	nicht vorgesehen
(9) Sonnenschutz (sofern nicht <22>)	im Rohbau nicht vorgesehen
(10)	
(11)	
(12)	

Ausbau

(13) Nichttragende Innenwände unter 11,5 cm/Wandelemente	Gipskartonwände beidseitig doppelt beplankt
(14) Decken- und Wandbehandlung	Gipskartondecken, teilw. Deckenputz / Wandputz mit Anstrich, Wanc
(15) Bodenbeläge	Linoleumboden, 4 Räume mit Mosaikparkett, Bodenfliesen in WC
(16) Schall- und Wärmeschutz	Schall- + Wärmeschutz gem. bauphysik. Abstimmung
(17) Fassadenbehandlung (Verkleidung)	WDVS, Teilbereiche als hinterlüftete Fassade mit Verbundplatten au
(18) Außen- und Innentüren, Tore (einschl. Beschlägen, Schließanlagen)	Außentüren aus Aluminiumprofilen / Innentüren als Stahlzargen mit f Schließanlagen nicht elektronisch
(19) Fenster (einschl. Verglasung), Lichtkuppeln	Aluminium-Fenster-Anlagen, Verglas. 3-fach, teilw. N. TRAV + VSG
(20) Fensterbänke	Aluminiumfensterbänke
(21) Treppengeländer	innen: Stabgeländer aus Flachstahlprofil., Anstrich, außen, wie vor, z
(22) Rolläden/Wetter- u. Sonnenschutz (sofern nicht <9>)	Aluminium-Leichtmetall-Raffstores elektr. gesteuert, teilw. mit Nottraf
(23) Gitterabschlüsse	nicht vorgesehen
(24) Verdunkelungseinrichtungen	nicht vorgesehen
(25) Besondere Vorkehrungen für kranke oder behinderte Angehörige des Nutzers bzw. Besucher	behinderten- bzw. rollstuhlgerechte WC- und Aufzugsanlage <i>made DIN 18040</i>
(26)	
(27)	
(28)	

3.2 Installation

3.2.1. Abwässer	Guß- bzw. Kunststoffrohre mit Dämmung
3.2.2. Wasser	Kunststoffrohrleitung mit Dämmung
3.2.3. Heizung	Stahlrohrleitung mit Dämmung
3.2.4. Gase (außer für Heizungszwecke) und Flüssigkeiten	
3.2.5. Elektrischer Strom (außer für Heizzwecke)	Kupferkabel
3.2.6. Fernmeldetechnik	Kupferkabel
3.2.7. Lüftung und Klimatisierung	Verzinktes Stahlblech, teilweise gedämmt
3.2.9. Sonstige Installationen	

3.3 Betriebstechnische Anlagen

3.3.1. Zentrale Abwasseraufbereitung und -beseitigung	
3.3.2. Zentrale Wasserversorgung	Unterverteilung
3.3.3. Zentrale Anlagen f. Heizung u. Brauchwassererwärmung	
3.3.4. Zentrale Anlagen f. den Betrieb m. Gasen u. Flüssigkeiten	
3.3.5. Zentrale Anlagen für elektrische Stromversorgung	Unterverteilung
3.3.6. Zentrale Anlagen für Fernmeldetechnik einschl. Vermittlungs- u. Schaltstationen	Unterverteilung
3.3.7. Zentrale Anlagen für Lüftung, Klimatisierung und Kälteerzeugung	Zentralgerät Lüftung
3.3.8. Aufzugs- und Förderanlagen	behindertengerechter Personenaufzug
3.3.9. Sonstige betriebstechnische Anlagen	

3.4 Betriebliche Einbauten	Beschreibung in Stichworten
3.4.1. Wohnen, Aufenthalt, Versammlung	
3.4.2. Beköstigung, Kleidungspflege	
3.4.3. Lehre, Forschung, Information	
3.4.4. Produktion, Lagerung, Verteilung (ohne Tierzucht)	
3.4.5. Hygiene, Gesundheitspflege, Sport	
3.4.6. Medizin	
3.4.7. Tierhaltung	
3.4.8. Kulturelle Zwecke	
3.4.9. Sonstige betriebliche Einbauten	
3.5 Besondere Bauausführungen/Bauteile	
3.5.1. Außergewöhnliche Gründung	Pfahlgründung mit Stahlbetonbalkenrost unterh. Bodenplatte EG
3.5.2. Besondere Installationen	
3.5.3. Besondere betriebstechnische Anlagen	
3.5.4. Besondere betriebliche Einbauten	
3.5.5. Kunstwerke oder künstlerisch gestaltete Bauteile	
4. Gerät	
4.1 Allgemeines Gerät	
4.1.1. Schutzgerät	
4.1.2. Beschriftung und Schilder	
4.1.3. Hygienegerät	
4.1.9. Sonstige allgemeine Geräte	
4.2 Bewegliches Mobiliar	
4.3 Textilien	
4.4 Arbeitsgerät	
4.4.1. Wirtschafts- und Hausgerät	
4.4.2. Sportgerät	
4.4.3. Wissenschaftliches Gerät	
4.4.4. Medizinische Geräte	
4.4.9. Sonstiges Arbeitsgerät	
4.5. Beleuchtung	
4.5.1. Allgemeine Beleuchtung	Deckeneinbauleuchten
4.5.2. Besondere Beleuchtung	
4.5.3. Notbeleuchtung	Sicherheitsbeleuchtung
4.5.9. Sonstige Beleuchtung	
4.9. Sonstige Geräte	
4.9.1. Geräte für besondere Zwecke	
5. Außenanlagen	
5.1 Einfriedungen	
5.2 Geländebearbeitung und -gestaltung	
5.3 Abwasser- und Versorgungsanlagen	
5.4 Wirtschaftsgegenstände	
5.5 Kunstwerke und künstlerisch gestaltete Bauteile	
5.6 Anlagen für Sonderzwecke	
5.7 Verkehrsanlagen	
5.8 Grünflächen	
5.9 Sonstige Außenanlagen	

6 **Zusätzliche Maßnahmen** (z.B. Angabe, ob Winterbau oder künstliche Bauaustrocknung vorgesehen ist):

keine

7 **Baunebenkosten**

7.1 Planung, Bauleitung und Abrechnung
(Einschaltung freiberuflich Tätiger - Leistungsumfang gem. HOAI -)

	<u>Hochbau:</u>	<u>Sonst. Faching.</u>	<u>Technik:</u>
Name:	HOPP KLEBACH ARCHITEKTEN	NEEB//INGENIEURE GmbH	HPI Himmen Ingenieurgesellschaft mbH + Co KG
Straße:	Erfstraße 70	Dillenburger Straße 83	Zülpicher Straße 58 e
Ort:	41460 Neuss	51105 Köln	50674 Köln
Tel.:	02131 - 940807	0221 - 985 10 95-0	0221 - 250 80 88 - 0
Fax.:	02131 - 940944	0221 - 985 10 95-9	0221 - 250 80 88 - 20
Mail:	hopp.klebach.architekten@t-on.info@neeb-ingenieure.de		info-k@hpi-himmen.de

7.2 Leistungen der bildenden Künstler (RB Bau K 7)

keine

7.3 Sonstiges

8 **Zeitplan**

		Anzahl Monate
8.1 Dauer der weiteren Planung bis Baubeginn	voraussichtlich	8
8.2 Bauzeit	voraussichtlich	15

9 **Mittelbedarf insgesamt** (voraussichtlich)

die hier ausgewiesenen Gesamtkosten sind aus der Anlage Seite 23 übernommen worden

1.950.569,28 = Bauleistungen
431.862,90 = Nebenkosten, extern
2.382.432,18 = Summe

Aufgestellt

Datum, Unterschrift

Geprüft

Datum, Unterschrift

<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Hochbau	<input type="checkbox"/> Haustechnik
		02.05.2012	02.05.2012

LVR-Regelstandards des ökologischen Bauens - Seite 1 von 2

1 Baustoffe	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
1.1 Mineralfaserdämmstoffe mit einem KI - Wert größer 40 (KI = Karzerogenitäts-Index).	x	
1.2 Verwendung von Lacken und Farben in den Standardanwendungen, die die Anforderungen nach RAL UZ 12a (blauer Engel) erfüllen	x	
1.3 Verwendung von Dispersionsfarben mit einem minimalen Gehalt an organischen Lösungsmitteln von 1 %	x	
1.4 Verwendung von lösungsfreien Klebern in den Standardanwendungen	x	
1.5 Keine Verwendung tropischer Hölzer, es sei denn mit Gütesiegel aus nachweislich nachhaltiger Wald- bzw. Farmbewirtschaftung wie dem FSC (Forest Stewardship Council)	x	
1.6 Fenster- und Türrahmen aus nicht-tropischen Hölzern (gemäß Pkt. 1.5), Kunststoffen mit einem maximalen Recyclinganteil oder hochgedämmten Metallfenstern und Verbundkonstruktionen, soweit nach Einsatzzweck erforderlich	x	
1.7 Keine Bodenbeläge aus PVC, ausgenommen Reparaturen	x	

2 Holzschutz/Fassadenreinigung		
2.1 Konstruktiver Holzschutz hat Vorrang vor chemischem Holzschutz, sofern nicht vermeidbar, werden vorrangig im Kesseldruckverfahren mit einer chrom-, arsen- und fluorfreien Salzlösung imprägnierte Holzbauteile eingesetzt	x	
2.2 Entfernung alter Anstriche, Beschichtungen oder Verunreinigungen an Fassaden erfolgt mechanisch mit Staubabsaugung oder mittels der dem Stand der Technik entsprechenden umweltschonenden Strahlverfahren. Falls Reinigungsmittel eingesetzt werden, dürfen diese keine chlorierten Kohlenwasserstoffe enthalten. Die anfallende Schmutzflotte ist in jedem Fall ordnungsgemäß zu entsorgen.	x	

3 Abriss und Abfallentsorgung		
Abriss und Abfallentsorgung erfolgt nach den Maßgaben des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrWAbfG)	x	

4 Außenanlagen		
Einhaltung der LD-Verfügung „Ökologische Nutzung der LVR-Liegenschaften“ vom 29.03.1995 (bodenständige sowie kulturhistorisch-gärtnerisch bedeutsame Pflanzenarten, Mindestanforderungen für Baumscheiben, Verzicht auf Torfprodukte, wassergebundene Decken, Begrünung geeigneter Fassaden und Dächer, etc.)	x	

5 Verbesserung der CO₂ - Bilanz	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
5.1 Erhöhte Dämmung „bis zu einer wirtschaftlich sinnvollen Systemgrenze“ i. d. R. ca. 15-18 cm bei Außenwänden von Neubauten (gemäß eines Energiegutachtens für LVR-Bauten von Renner und Jung 2005).	X PH-Standard	
5.2 Einsatz schadstoffarmer Verbrennungstechniken bei der Energieerzeugung, wie Niedertemperatur- und Brennwerttechnik, NOx-arme Brenner	X Bestand	
5.3 Einsatz von Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungs- und Klimaanlage oder von Luftvorwärmung durch Erdkanäle	x	
5.4 Einsatz verlustarmer bzw. elektronischer Vorschaltgeräte bei Beleuchtungsanlagen	x	
5.5 Einsatz von Energiesparbeleuchtung	x	
5.6 Einsatz anderer Stromspar-Technik (wie Präsenzmelder, Lastabwurfschaltung u. a. m.)	x	
5.7 Solarstromanlagen (Photovoltaik)		Verschattung durch benachbarte höhere Bestandsgebäude
5.8 Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung oder erneuerbaren Energien Blockheizkraftwerken (BHKW), Wärmepumpen, thermische Solaranlagen, Geothermie etc. je nach Wirtschaftlichkeit	X Anschluss an bestehendes BHKW	

6 Wasser		
6.1 Begrenzung der Zapfstellen auf die notwendige Anzahl	x	
6.2 Einsatz von Armaturen, WC-Spülungen und Urinalen je nach Stand der Technik der Durchflussbegrenzung und des Einsatzzweckes	x	
6.3 Versickerung von Niederschlagswasser, wenn technisch möglich		Einleitung in vorhandenes Regenrückhaltebecken
6.4 Nutzung von Regenwasser/Grauwasser, wo wirtschaftlich sinnvoll		separates Leitungsnetz wird vorgesehen

7 Sonstiges		
Doppeltes Leitungsnetz bzw. Leerrohre für den Einbau von Regenwasser-, Solar- oder Photovoltaikanlagen (Vorschlagspflicht laut Beschluss Bau 11/17 Ziffer 1 vom 5.12.2000 bei Neu- und Umbauvorhaben)		x (s. 5.7 und 6.4)

Aufgestellt:


....., 24.30
(Name, OE)

Köln, den 27.04.2012

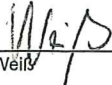
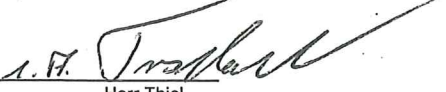
GLM- Regelstandards baureinigungs- und bauunterhaltungsfreundliches Bauen

1. Baureinigung	Einhaltung der Planungskriterien zur baureinigungsfreundlichen Bau- und Einrichtungsplanung	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
1.1	Grundrissgestaltung	X	
1.2	Schmutzschleusen	X	
1.3	Verkehrsflächen	X	
1.4	Treppen und Aufzüge	X	
1.5	Fassadenkonstruktion	X	
1.6	Bauliche Vorkehrungen zur Fassadenreinigung	X	
1.7	Fenster und Fensterbänke	X	
1.8	Wände und Böden	X	
1.9	Sanitärausstattung und -konstruktionen	X	
1.10	Türen	X	
1.11	Beleuchtung und Elektroinstallation	X	
1.12	Mobiliar	X	
1.13	Außenanlagen	X	
1.14	Wasserentnahmestellen	X	
1.15	Putzkammern	X	
1.16	Zusätzliche Räume für Reinigungsunternehmen bei Großprojekten		

2. Bauunterhaltung	Einhaltung der Planungskriterien zur bauunterhaltungsfreundlichen Bauplanung	wird eingehalten	ist nicht anwendbar, ausführbar oder möglich, weil
2.1	Dach	X	
2.2	Fenster	X	
2.3	Fassade	X	
2.4	Innenausbau (Wände, Bodenbeläge, Türen, Decken, Flure)	X	
2.5	Sanitärinstallation	X	
2.6	Heizungsanlagen	X	
2.7	Kesselanlagen		Bestand
2.8	Regelungstechnik	X	
2.9	Schwimmbadtechnik		entfällt
2.10	Außenanlagen	X	
2.11	Sonstige Materialien	X	

Aufgestellt: *W/S* / 24.30
(Name, OE)

Köln, den 27.04.2012

KOSTEN ZUSAMMENSTELLUNG DIN 276 - 1981			
1. Zusammenstellung der kassenwirksamen Kosten inkl. Kostenreserve für Unvorhergesehenes			
1.1 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>ohne</u> Kostenreserve		Summe der Kostengruppe, Netto	Summe der Kostengruppe, Brutto
KG 1.0.0.0	SUMME BAUGRUNDSTÜCK	37.290,24	44.375,39
KG 2.0.0.0	SUMME ERSCHLIESSUNG	34.500,00	41.055,00
KG 3.0.0.0	SUMME BAUWERK	1.315.871,57	1.565.887,17
KG 4.0.0.0	SUMME GERÄT		
KG 5.0.0.0	SUMME AUSSENANLAGEN	190.127,50	226.251,73
KG 6.0.0.0	SUMME ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN	61.344,54	73.000,00
	Zwischensumme KG 1.0.0 bis 6.0.0 = Kosten für Bauleistungen	1.639.133,85	1.950.569,28
KG 7.0.0.0	SUMME BAUNE BENKOSTEN = Nebenkosten, extern (Honorare)	362.910,00	431.862,90
	Summe	2.002.043,85	2.382.432,18
	1.1 Kassenwirksame Kosten (ohne Kostenreserve für Unvorhergesehenes)		<u>2.382.432,18</u>
1.2 Zusammenstellung der Bau- und Baunebenkosten <u>inklusive</u> Kostenreserve bei Bauen im Bestand, Umbauten und Sanierungen		Aufschlag %	
	Zwischensumme KG 1.0.0 bis 6.0.0 = Kosten für Bauleistungen		1.950.569,28
	Aufschlag für Unvorhergesehenes		
	Zwischensumme KG 7.0.0 = Baunebenkosten		431.862,90
	Aufschlag für Unvorhergesehenes		
	1.2 Kassenwirksame Kosten inklusive Kostenreserve für Unvorhergesehenes		<u>2.382.432,18</u>
2. Zusammenstellung der Eigenleistungen			
2.1 Nebenkosten, extern und Eigenplanung			
	nachrichtlich: Baunebenkosten, extern inkl. Aufschlag für Unvorhergesehenes		431.862,90
	Eigenplanung des GLM (EPL)		14.600,00
	Summe der Nebenkosten inklusive Eigenplanung		<u>446.462,90</u>
2.2 Berechnung der Bauherren- und Projektsteuerleistungen = BPS			
	Baunebenkosten, extern	431.862,90	
	BPS auf Baunebenkosten, extern	Aufschlag <u>40</u> %	172.745,16
	Eigenplanung des GLM (EPL)	14.600,00	
	BPS auf Eigenplanung (EPL)	Aufschlag <u>20</u> %	2.920,00
	2.2 Summe Bauherren- und Projektsteuerleistungen - BPS		<u>175.665,16</u>
	Eigenplanung des GLM (EPL)		14.600,00
	Summe Eigenleistungen des GLM (EPL + BPS)		<u>190.265,16</u>
Zusammenstellung der Gesamtkosten der HU-Bau			
	Kassenwirksame Baukosten aus 1.2, brutto		1.950.569,28
	Kassenwirksame Baunebenkosten, extern, brutto		431.862,90
	Eigenplanung des GLM aus 2.1 - EPL		14.600,00
	Bauherren- und Projektsteuerleistungen des GLM aus 2.2. - BPS		175.665,16
	Gesamtkosten		<u>2.572.697,34</u>
27.04.2012	aufgestellt, FB 24 - GLM:		
		Frau Weiler	Herr Thiel



N.S.G.

Gallberg

Hexwiesberg

Am Hexwiesberg

Dernerhof

Dernkamp

An der
Rotthaus Str

Sportplatz

Rotthäuser
116,1

Am Klüp

LVR
Förderschule

Am Großen

Gymnasium Gerresheim

Klein-
gärten

Viehhofertal

Stadtwald

Düsseldorf

Sport-
plätze

Tennis-
plätze

Klosterstück

Feuer-
wache

Sport-
plätze

Mars-
plätze

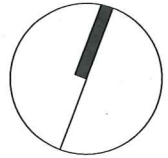
Gymnasium

Kellnerstr.

Weg

Weg

Diese Planzeichnung und sämtliche Beilagen sind dem Empfänger nur zum vorgesehenen Zweck anvertraut. Gemäß DIN 34 Ziffer 21 werden alle Rechte vorbehalten, einschließlich des Eigentums an diesen Unterlagen!



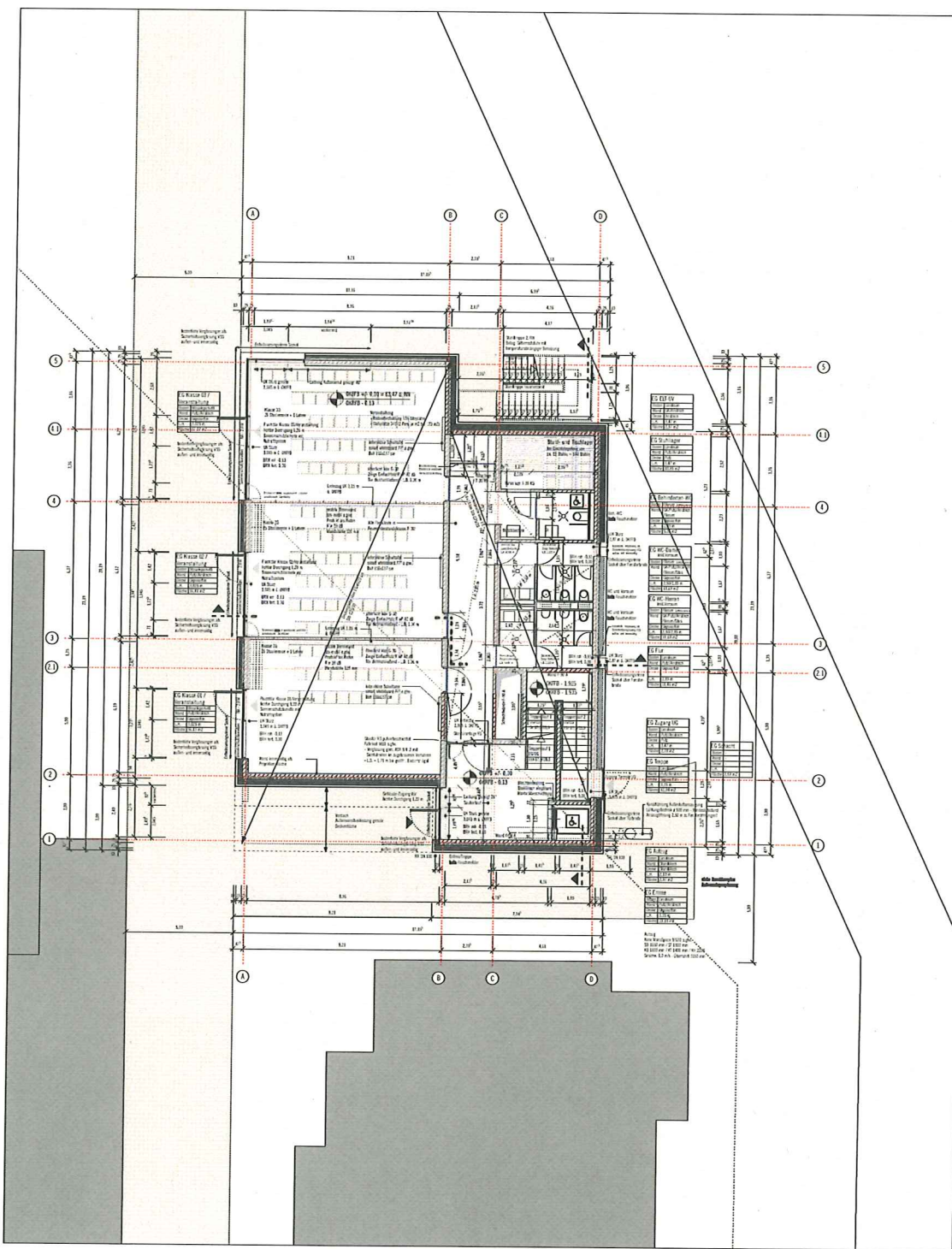
Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den Konstruktionsplänen der Tragwerksplanung, sämtlichen Detailplänen der Architekten und Fachingenieure. Alle Maße beziehen sich, soweit nicht anders angegeben auf den Rohbau ohne Putz oder Verkleidungen.

Alle Höhenangaben beziehen sich - wenn nicht anders vermerkt - grundsätzlich auf die Oberkante des Fertigfußbodens!

ALLE MAßE UND VERHÄLTNISSE SIND AM BAU ZU ÜBERPRÜFEN!!!

Alle Maße sind vom Auftragnehmer verantwortlich zu prüfen bzw. am Bau zu nehmen.

Unstimmigkeiten sind der Bauleitung vor Arbeitsbeginn zu melden. Alle Angaben über Durchdringungen und Schächte sind vor der Ausführung vom Hauptunternehmer gemeinsam mit dem Projektanten zu prüfen.



**Erdgeschossfußbodenhöhe
EFH = +/- 0,00 = 63,47 D. NN**

Datum	Index	Änderung
27.04.12	B	Korrektur Schraube/Für an Wandstücken
18.04.12	A	Änderung Zugang Technik UG, Ergänzung Sanitärarmaturen Eingang

Architekt: **HOPP KIEBACH ARCHITECTEN**
 Erftstraße 70 • 41460 Hous
 telefon: 02131 - 94 08 07
 telefax: 02131 - 94 09 44
 www.hoppkiebacharchitekten.de
 email: hopp.kiebach.architekten@t-online.de

Datum	Bearbeitung	Format	Index
13.04.2012	Me	E0x60	B

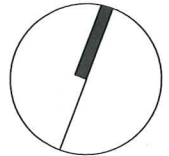
LVR-Fachbereich
 Qualität für Menschen
 Gebäude- und Landschaftsmanagement

Dokument / Systemcode LVR-BEWEISKOLLEG_DUSSELDORF	Dokument-Nr. 8102_1
Datum ERWITTERUNG	Page/Anzahl 7/1459

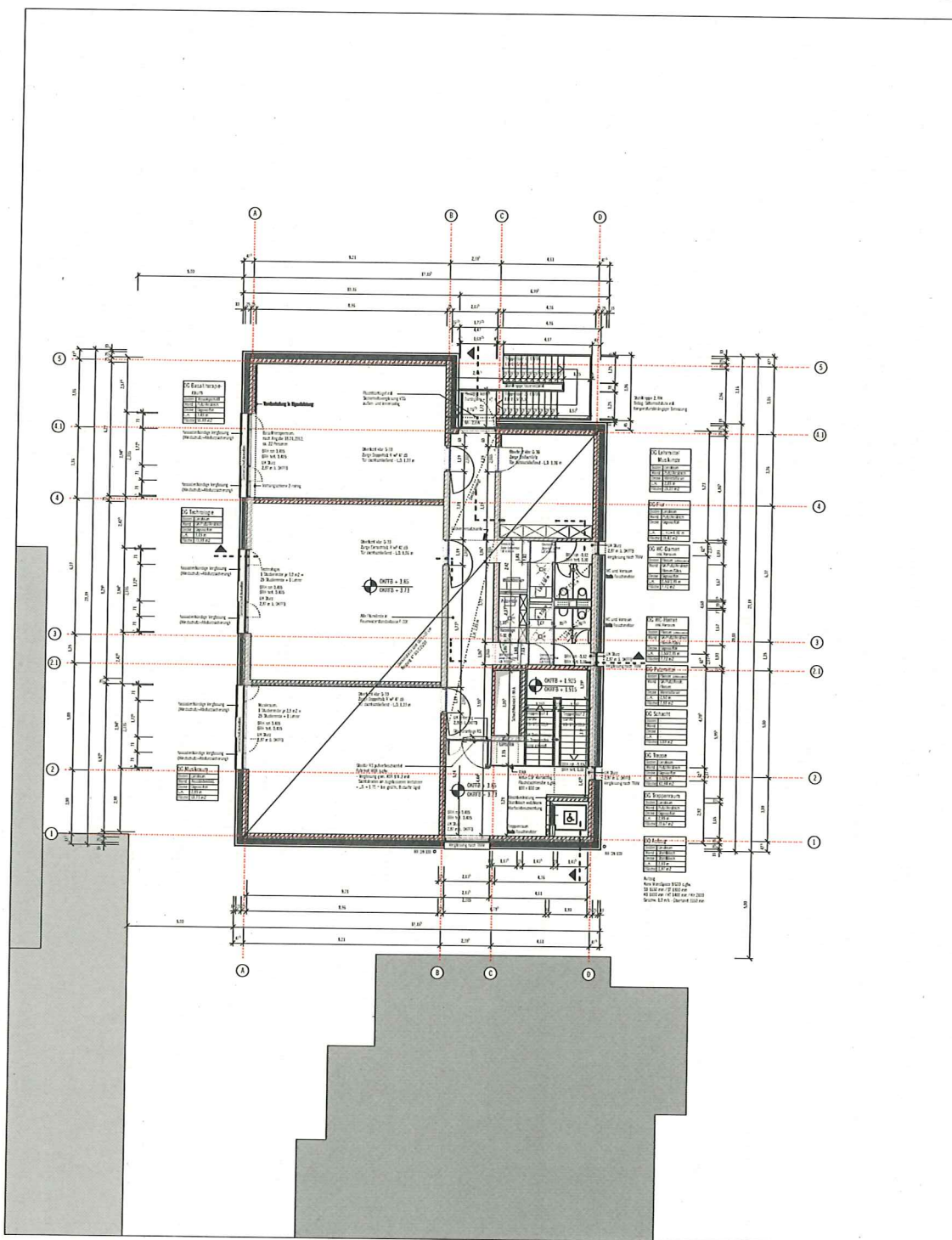
INHALT GRUNDRISS ERDGESCHOSS

Plan ENTWURF	Version 1:100	CAE-Programm VectorWorks	Übergeordnet -
Modellierer FRAU WEBER	Modellierer/CHK HERA THEIL	Druckerei / Name / Jahr GSD/03/2012	

Diese Planzeichnung und sämtliche Beilagen sind dem Empfänger nur zum vorgesehenen Zweck anvertraut. Gemäß DIN 34 Ziffer 21 werden alle Rechte vorbehalten, einschließlich des Eigentums an diesen Unterlagen!



Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den Konstruktionslinien der Tragwerksplanung, sämtlichen Detailplänen der Architekten und Fachingenieure. Alle Maße beziehen sich, soweit nicht anders angegeben auf den Rohbau ohne Putz oder Verkleidungen.
Alle Höhenangaben beziehen sich - wenn nicht anders vermerkt - grundsätzlich auf die Oberkante des Fertigfußbodens!
ALLE MAßE UND VERHÄLTNISSE SIND AM BAU ZU ÜBERPÜFEN!!!
 Alle Maße sind vom Auftragnehmer verantwortlich zu prüfen bzw. am Bau zu nehmen. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung vor Arbeitsbeginn zu melden. Alle Angaben über Durchbrüche und Schlitze sind vor der Ausführung vom Hauptunternehmer gemeinsam mit den Projektanten zu prüfen.



Erdgeschossfußbodenhöhe
EFH = +/- 0,00 = 63,47 d. NN

Datum	Index	Änderung
27.04.12	B	Neuzug Schnittlinie für 1st. Bauteil
14.02.12	A	Neuzug Schnittlinie Bauteil 100

Architekt: **HOPP KLEBACH ARCHITECTEN**
 Erfstraße 70 • 41460 Neuss
 Telefon: 02131 - 94 09 07
 Telefax: 02131 - 94 09 44
 www.hoppklebacharchitekten.de
 email: hopp.kleb@architekten@t-online.de

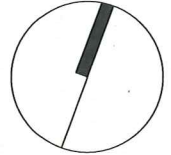
Datum	Bearbeitung	Format	Index
13.04.2012	Kla	A0/A0	B

LVR-Fachbereich
 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
 Qualität für Menschen

Ordnung / Eigentüm.	LVR-BEIRATSVOLLEGE, KUSSELDORF	Deckungsrate	850,-1
Bauverfahren	ERWEITERUNG	Flächeninh.	7.145,9

INHALT GRUNDRISS OBERGESCHOSS			
Plan	Maßstab	CGD-Programm	Umgangspunkt
ENTWURF	1:100	VectorsWorks	-
MASSSTAB	MASSSTAB LVR	Deutscher / Planm./Bau	
PROJEKTANT	HEIK THIEL	CGD-05-CGD-302	

Diese Planzeichnung und sämtliche Beilagen sind dem Empfänger nur zum vorgesehenen Zweck anvertraut. Gemäß DIN 34 Ziffer 21 werden alle Rechte vorbehalten, einschließlich des Eigentums an diesen Unterlagen!



Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den Konstruktionsplänen der Tragwerksplanung, sämtlichen Detailplänen der Architekten und Fachingenieure. Alle Maße beziehen sich, soweit nicht anders angegeben auf den Rohbau ohne Putz oder Verkleidungen.

Alle Höhenangaben beziehen sich - wenn nicht anders vermerkt - grundsätzlich auf die Oberkante des Fertigfußbodens!

ALLE MAßE UND VERHÄLTNISSE SIND AN BAU ZU ÜBERPRÜFEN!!!

Alle Maße sind vom Auftragnehmer verantwortlich zu prüfen bzw. am Bau zu nehmen.

Unstimmigkeiten sind der Bauleitung vor Arbeitsbeginn zu melden. Alle Angaben über Durchbrüche und Schlitze sind vor der Ausführung vom Hauptunternehmer gemeinsam mit den Projektanten zu prüfen.

**Erdgeschossfußbodenhöhe
EFH = +/- 0,00 = 63,47 D. NN**

23.04.12 A Fassaden- und Bauteile mit Bauteilplanung

Datum Index Änderung

Architekt: **HOPP KLERACH ARCHITEXTEN**
 Erfstraße 70 • 41460 Neuss
 Telefon: 02131 - 94 08 07
 Telefax: 02131 - 94 09 44
 www.hoppkleracharchitekten.de
 email.hopp.klerach.architekten@t-online.de

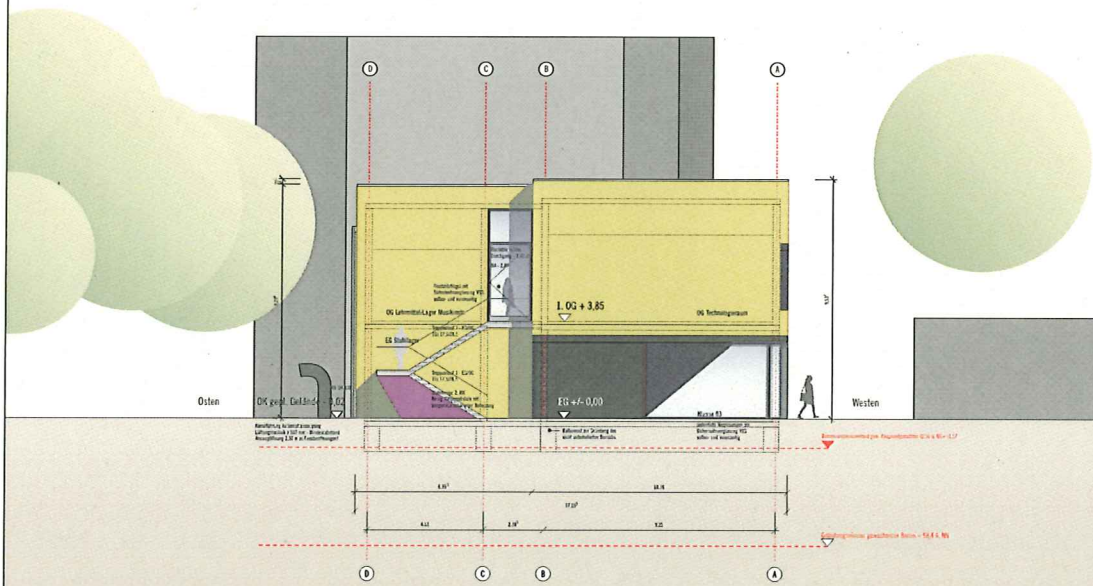
Datum	Bearbeitung	Format	Index
13.04.2012	Kle	60x60	A

LVR-Fachbereich
 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
 Qualität für Menschen

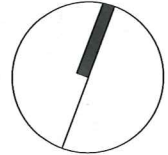
Dokument / Eigentümer	Dokumentnr.
LVR-BEIRATSKOLLEG_DÜSSELDORF	830_1
Baumitteilung	Projektnummer
ERWEITERUNG	2.1459

INHALT ANSICHT NORDEN

Plan	Maßstab	Übersicht	Ursprungsart
ENTWURF	1:1000	Vektor/DWG	-
INHALT	MALDRUCK	Geometrie / Pläne / 2000	-
FRAU WEIS	HERR THIEL	060-03-AN-303	-



Diese Planzeichnung und sämtliche Beilagen sind dem Empfänger nur zum vorgesehenen Zweck anvertraut. Gemäß DIN 34 20/21 werden alle Rechte vorbehalten, einschließlich des Eigentums an diesen Unterlagen!



Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit den Konstruktionsplänen der Tragwerksplanung, sämtlichen Detailplänen der Architekten und Fachingenieure. Alle Maße beziehen sich, soweit nicht anders angegeben auf den Rohbau ohne Putz oder Verkleidungen.

Alle Höhenangaben beziehen sich - wenn nicht anders vermerkt - grundsätzlich auf die Oberkante des Fertigfußbodens!

ALLE MAßE UND VERHÄLTNISSE SIND AN HAU ZU ÜBERPRÜFEN!!!

Alle Maße sind vom Auftragnehmer verantwortlich zu prüfen bzw. am Bau zu nehmen. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung vor Arbeitsbeginn zu melden. Alle Angaben über Durchdrüche und Schnittzie sind vor der Ausführung vom Hauptunternehmer gemeinsam mit den Projektleitern zu prüfen.

**Erdgeschossfußbodenhöhe
EFH = +/- 0,00 = 63,47 D. NN**

Datum	Index	Änderung
13.04.12	A	Fassaden in 3D-VS-Verfahren mit Einstrahlung



ANSICHT WESTEN

Architekt: **HOPP KLEBACH ARCHITECTEN**
 Erftstraße 70 • 41460 Neuss
 telefon: 02131 - 94 08 07
 telefax: 02131 - 94 09 44
 www.hoppklebacharchitekten.de
 email: hopp.klebach.architekten@t-online.de

Datum	Bearbeitung	Format	Index
13.04.2012	Kle	60x90	A

LVR-Fachbereich
 Qualität für Menschen
 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Ordnungs- Eigentümer	LVR-BEIRGSKOLLEG, DUISBURG	Ordnungs-Nr.	830_1
Bauabnahme	ERWEITERUNG	Projekt-Nr.	7.1459

INHALT ANSICHT WESTEN

Plan	Maßstab	CG-Programm	Darstellungsart
ENTWURF	1:100	VectorWorks	-
PROJEKTLEITER	HERR THEIL	Geometrie / Form / Farbe	600-03-AW-304